

Information zur Zulassung

Masterstudium Wirtschaft und Recht (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) Studienkennzahl L 066 909

Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht oder das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt gemäß den ab dem 1. Oktober 2005 geltenden Curricula. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge sind solche der Wirtschaftswissenschaften im In- und Ausland sowie solche der Rechtswissenschaften im Inland. ¹

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Wirtschaft und Recht (alle Curriculumsversionen seit Oktober 2005)	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Angewandte Betriebswirtschaft (alle Curriculumsversionen seit Oktober 2005)	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Diplomstudium Rechtswissenschaften	Österreichische Universitäten	mit Auflagen
Andere österreichische Universitäten / Fachhochschulen z.B. Public Management	Fachhochschule Kärnten	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Auflagen

Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen:

Diplomstudium Rechtswissenschaften (Karl-Franzens-Universität Graz):

Prüfung	Typ	ECTS-AP
Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2
Externes Rechnungswesen II	KS	4
Financial Accounting	VO/VI	4
ABWL 4 Investition & Finanzierung	VO/VI + KS	2 + 2

Für Fragen zur Zulassung steht Mag. Sandra Vidoni (sandra.vidoni@aau.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.